

## **Beschluss des Landrats vom 08.02.2024**

Nr. 412

### **2. Zur Traktandenliste 2024**

2023/654; Protokoll: mko, gs

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass der Landrat bereits früher die verbundene Beratung der Traktanden 11 und 12 beschlossen habe.

Aufgrund der Abwesenheit von Alain Bai wird Traktandum 21 abgesetzt.

#### *– Antrag betreffend Absetzung von Traktandum 3*

**Reto Tschudin** (SVP) beantragt Absetzung von Traktandum 3. Im Vorfeld zur heutigen Sitzung wurde viel über die Vor- und Nachteile des potentiellen Postnumerando-Systems diskutiert. Der Regierungsrat sieht in seiner Stellungnahme viele Vorteile darin, sagt aber, dass eine derzeitige Umsetzung aufgrund der aktuellen Finanzlage zu Liquiditätsproblemen führen würde. Reto Tschudin stellt fest, dass sich in der Finanzkommission das gleiche Bild gezeigt hat. Grundlegend sind zwar viele dafür, aber der Moment sei heikel. Auch die Parteien, bis auf die SP, fanden das Vorhaben eines verständlichen Steuersystems im Kanton nicht schlecht, wiesen aber auf den etwas ungünstigen Zeitpunkt hin. Der Sprecher hat dies auch von Leuten ausserhalb des Landrats gehört. Aus dem Grund appelliert Reto Tschudin, das Geschäft heute von der Traktandenliste abzusetzen und es im Sinne einer Sistierung zwei Jahre zurückzustellen. Der Regierungsrat kann es, zusammen mit der Geschäftsleitung, zu einem späteren Zeitpunkt wieder auf die Traktandenliste setzen. Das Anliegen lässt sich dann wieder diskutieren, wenn die Kantonsfinanzen etwas stabiler sind, so dass auch für die Gemeinden ein gewisser Vorlauf bestehen würde, um sich etwas längerfristig darauf vorbereiten zu können – indem sie die Liquidität für drei Monate schaffen. Mit diesem Sistierungsantrag würde etwas Zeit geschaffen und nicht die ganze Vorarbeit verloren gehen. Der Vorstoss wurde bereits 2018 eingereicht, das Geschäft ging durch die Kommission, viele haben daran gearbeitet und es ist eigentlich eine sehr gute Gesetzesvorlage dabei herausgekommen. Eine sehr gute Vorlage abzuschliessen, nur, weil es der falsche Zeitpunkt dafür ist, wäre schade. Deshalb sei der Landrat gebeten, dem Antrag auf Absetzung von der Traktandenliste zuzustimmen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, dass ein Antrag auf Sistierung durch eine Kommission eingereicht und begründet werden müsse. Der Landrat selber kann ein Geschäft nicht sistieren. Er kann ein Geschäft jedoch auf entsprechenden Antrag hin von der Traktandenliste nehmen, worauf die Geschäftsleitung des Landrats zu entscheiden hat, wann es wieder traktandiert wird. Dadurch, dass es sich um einen solchen Antrag handelt, gibt es nun die Möglichkeit einer Diskussion.

**Stefan Degen** (FDP) sagt, dass die FDP-Fraktion den Antrag unterstütze. Die Motion wurde vor fast 6 Jahren eingereicht. Damals sah die Situation viel besser aus. Würde man warten, bis die Situation besser ist, gehen vermutlich nochmals 6 Jahre ins Land, ehe die Vorlage wieder auf dem Tisch läge. Deshalb ist es sinnvoll, solange abzuwarten, bis es die finanzielle Situation zulässt. Überhaupt wäre es wichtig, die finanzielle Situation des Kantons generell anzusprechen und nicht so zu tun, als ob alles in Ordnung wäre und man für alles Geld hätte – ausser für ein vernünftiges und verständliches Steuersystem. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag auf Sistierung der Vorlage.

**Marco Agostini** (Grüne) sieht, dass hier offenbar wieder einmal alle Register gezogen würden – was in einer Demokratie selbstverständlich möglich sei. Er findet es aber schade, wenn ausgeplaudert wird, was in der Kommission alles besprochen wurde. So etwas gehört nicht in die Öffentlichkeit. Reto Tschudin hat behauptet, die ganze Kommission sei dafür gewesen, zu verschieben oder abzuwarten. Das stimmt selbstverständlich nicht. Die Grüne/EVP-Fraktion war und ist gegen den Antrag. Es wurde diskutiert und die Kommission hat entschieden. Was heisst überhaupt «abwarten»? Eine Woche? Ein Monat, drei Monate? Zwei, vier, fünf Jahre? Weiss man, wann die Finanzen des Kantons wirklich in Ordnung sind? Das weiss niemand. Reto Tschudin kann zu gegebener Zeit gerne erneut einen Vorstoss einreichen, dann wird die Sache wieder neu beurteilt. Aber soll man irgendetwas auf dem Herd lassen, um abzuwarten, bis es dem Kanton bessergeht? Dann muss man aber auch schauen, dass es den Gemeinden bessergeht, die übrigens gegen eine Einführung sind. Es wäre eine Verzerrung, wie Stefan Degen davon zu sprechen, dass die Vorlage überall als gut wahrgenommen worden sei. Die Diskussionen sowohl in der Kommission als auch im Rahmen der Vernehmlassung ergeben ein differenzierteres Bild. Deshalb ist der Antrag abzulehnen.

**Ronja Jansen** (SP) ist etwas perplex. In der Kommission wurde über eine Sistierung ausgedehnt diskutiert und darüber abgestimmt – also dort, wo diese Frage auch hingehört. Die Kommission kam zum Schluss, dass sie das Geschäft nicht sistieren möchte. Ronja Jansen möchte die Motionäre und die FDP bitten, die Ordnung des Ratsbetriebs doch zu respektieren. Eine Sistierung wird in der Kommission beraten, und nicht im Landrat. Wenn heute das Geschäft abgesetzt wird, mit dem offengelegten Ziel einer Sistierung durch die Hintertür, ist das sehr befremdlich. Es stellt sich damit auch die Frage, wozu es überhaupt Regeln für Landrat und Kommission gibt. Warum diskutiert man überhaupt in der Kommission, wenn die Mehrheit die Spielregeln nach Belieben auslegt? Das ist doch recht befremdlich. Die SP-Fraktion wird deshalb den Antrag ablehnen. Es ist falsch, wie bereits Marco Agostini erklärt hat, dass die Motion in der Kommission von allen bejubelt worden sei und es einfach nur der falsche Zeitpunkt für eine Umsetzung sei. Die Liquiditätslücke von CHF 300 Mio. bleiben, egal ob der Vorstoss heute oder erst in 10 Jahren behandelt würde. Es gibt auch andere Gründe gegen eine Änderung des Steuersystems. Die Ausgangslage wurde diesbezüglich falsch dargelegt. Der Motionär sei wirklich gebeten zu respektieren, was die Kommission bezüglich Sistierung beschlossen hat. Er kann ja einen entsprechenden Antrag in einigen Jahren nochmals stellen, wie sich das gehört und dem Ablauf entspricht.

**Roman Brunner** (SP) würde aus ordnungspolitischen Gründen den Antrag ablehnen. Wie vom Präsidenten erklärt, geht es hier nicht um einen Sistierungsbeschluss, sondern darum, das Geschäft an die Geschäftsleitung zurückzugeben bzw. von der Traktandenliste abzusetzen. Das heisst, dass die Geschäftsleitung eine politische Diskussion führen müsste, was nicht deren Auftrag ist und der falsche Ort wäre. Wenn, müsste es einen Rückweisungsantrag an die Kommission geben, damit diese einen entsprechenden Sistierungsantrag an den Landrat stellen kann. Wie gehört wurde dies dort aber bereits ausführlich diskutiert. Deshalb sei der Landrat gebeten, den Antrag abzulehnen.

**Reto Tschudin** (SVP) möchte präzisieren, dass er selber nicht in der Kommission sei und deshalb auch keine Geheimnisse ausplaudern könne. Aber er kann den Bericht lesen. Und diesem entnimmt er, dass die Grundhaltung nicht einfach ablehnend, sondern ein Verständnis für die Motion gegeben gewesen sei und dass – dies als Kompliment sowohl an den Regierungsrat als auch an die Kommission – in der Ausarbeitung gute Arbeit geleistet worden sei. Dies aber immer unter der Prämisse, dass es der falsche Zeitpunkt sei. Dies gilt nicht für die SP, denn sie hat von Anfang ihre Ablehnung kundgetan. Entsprechend sind für Reto Tschudin die Voten von Ronja Jansen nicht überraschend. Das zieht sich aber nicht durch den ganzen Landrat. Reto Tschudins Antrag ist

nicht etwa ein Hintertürchen, denn es steht einem zu, das Geschäft von der Traktandenliste zu nehmen. Es ist auch richtig, dass es anschliessend zurück in die Geschäftsleitung geht. Als Zeitraum hat Reto Tschudin zwei Jahre genannt. Der Entscheid liegt aber letztlich bei der Geschäftsleitung.

Den Rückweisungsantrag kann er später immer noch stellen, ebenso wie andere Anträge. Das ist erst der Anfang.

**Saskia Schenker** (FDP) ergänzt, wenn in einer Kommission ein Antrag nicht durchkomme, komme es regelmässig vor, dass er danach im Landrat erneut gestellt werde. Die Öffentlichkeit darf durchaus hören, was die Argumente sind. Weil an diesem Punkt ein Antrag auf Sistierung nicht möglich ist, wird der – völlig legitime – Weg über die Geschäftsleitung beschritten. Damit weist Saskia Schenker die Kritik von Landrätin Ronja Jansen zurück. Inhaltlich ist der FDP wichtig, das Steuersystem für die Bevölkerung zu vereinfachen, so wie das auch der Kanton Basel-Stadt getan hat. Es wäre viel einfacher nachvollziehbar und besser planbar, wann die Steuern zu bezahlen sind. Gleichzeitig weiss man aber auch, dass dies im Moment aufgrund der Kantonsfinanzen schwierig umsetzbar ist. Eine Sistierung respektive Absetzung ist deshalb der einzig wichtige Weg.

**Manuel Ballmer** (GLP) sagt, dass die GLP-Fraktion aus ordnungspolitischer Sicht gegen die Absetzung sei. Es sind dieselben Gründe, wie sie von Roman Brunner geschildert wurden: Es wäre der falsche Ort, wenn die Geschäftsleitung politisch diskutieren müsste, wann der richtige Zeitpunkt wäre. Die geltenden Regeln und den bestehenden Rahmen berücksichtigend sollte man diese Frage heute entscheiden.

**Marco Agostini** (Grüne) sagt, dass der beschrittene Weg selbstverständlich legitim sei, wie Saskia Schenker ausgeführt habe. Was erwartet die FDP aber genau mit dem Antrag, das Geschäft der Traktandenliste zu entnehmen? Dass es zurück an die Geschäftsleitung geht, die es auf die nächste Sitzung umbucht, von wo es dann wieder abgesetzt wird? Für wie lange möchte Reto Tschudin das Geschäft von der Liste entfernt haben? Möchte er es einfach um zwei Wochen verschieben? Kein Problem. In der Zeit haben sich aber die Finanzen von Kanton und Gemeinden noch nicht verändert. Möchte er es zwei, drei oder vier Jahre verschwinden lassen? Ginge das überhaupt? Dann müsste die Geschäftsleitung es immer wieder auf die Traktandenliste setzen und von dort wieder absetzen. Die Geschäftsleitung ist aber kein politisches Gremium, die über solche Fragen entscheiden kann. Dafür gibt es die Kommissionen und den Landrat. Und ganz nebenbei: Marco Agostini überrascht es echt, dass SVP und FDP kein Problem damit haben, wenn die Gemeinden und der Kanton wegen dieser Vorlage x Millionen Franken an Darlehen und Kredit aufnehmen und jahrelang Zinsen dafür zahlen müssen. Denn dafür kommen am Schluss die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auf. Da sieht man wieder einmal das zweigeteilte Denken: Einmal möchten FDP und SVP keine Steuergelder ausgeben, und das andere Mal ist es kein Problem, mehr Geld auszugeben und dies 50 oder 60 Gemeinden, die an den Kanton angeschlossen sind, ebenfalls aufzubrummen. Das ist eine komische Geschichte.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) weist darauf hin, dass hier einerseits über den Absetzungs-Antrag und nicht inhaltlich debattiert werde; und andererseits dürfe Reto Tschudin nicht mehr sprechen, weil er dies schon zweimal getan habe.

**Ronja Jansen** (SP) nimmt sich die Freiheit, stellvertretend für Reto Tschudin auf die Frage von Marco Agostini zu antworten: Reto Tschudin hat gesagt, er würde das Geschäft in zwei Jahren wiederaufnehmen.

Eine Antwort an Saskia Schenker: Natürlich sollen Ratsmitglieder die ihnen zustehenden Rechte nutzen. Anträge können in der Kommission und dann wieder im Rat gestellt werden. Hier geht es

aber um ein Recht, das man in Anspruch nehmen möchte, das es gar nicht gibt. Der Rat hat kein Sistierungsrecht, was vorhin vom Ratspräsidenten auch bestätigt wurde. Deshalb sei darum gebeten, auf das «Buebetrickli» zu verzichten und die Rechte und Pflichten des Landrats zu respektieren. Gehe man doch einfach den ehrlichen Weg, lehne das Geschäft ab, damit man einen neuen Vorstoss bringen kann, wenn es soweit ist. Es geht darum, die Spielregeln des Rats zu berücksichtigen und hochzuhalten. Wenn man die Spielregeln nach eigenem Gusto umgestaltet, wird alles relativ lächerlich und es wird schwierig, die Arbeit, die hier geleistet wird, ernst zu nehmen. Gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Voten zur Sistierung von zwei Fraktionen kamen, die eben noch aufgestanden sind und sich in Bezug auf das Dekret zum Energiegesetz als Moralapostel aufgespielt haben. Ronja Jansen findet das sehr befremdlich. Der Rat sei deshalb gebeten, nicht aus politischen oder taktischen Gründen die Spielregeln des Ratsbetriebs zu missachten.

**Andrea Heger** (EVP) bittet ebenfalls darum, auf den Antrag nicht einzugehen. Wie vom Landratspräsidenten vorhin erklärt, kann man jetzt gar nicht inhaltlich, sondern nur zum Absetzungs-Antrag diskutieren. Andrea Heger würde aber gerne inhaltlich eine Diskussion darüber führen, was nur möglich wäre, wenn der Antrag abgelehnt würde. Sollte die Änderung des Steuergesetzes abgelehnt werden, es aber trotzdem eine super Idee sein, könnte man das Anliegen immer noch ein paar Jahre später wieder aufgreifen und, wer immer sich dem dann annimmt, sich auf die Fahne schreiben, einen solch tollen Vorstoss eingebracht zu haben.

://: Der Antrag auf Absetzung von Traktandum 3 ist mit 47:34 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

– *Zur Frage der Dringlichkeit: Motion 2024/71 von Florian Spiegel «Gartengestaltung in LWZ»*

Der Regierungsrat lehnt die Dringlichkeit ab, sagt Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte).

Regierungsrat **Isaac Reber** (Grüne) anerkennt und versteht das Anliegen. Es ist auch ein heikles Thema. Die Dringlichkeit wird aber abgelehnt, weil die Sache auf Bundesrecht basiert; das Raumplanungsgesetz ist hier massgeblich – dieses kann nicht einfach geändert werden. Das Parlament ist auch mit den Geschäften up to date, sodass der Vorstoss zeitnah diskutiert werden kann. Das sollte seriös und fundiert geschehen, weil es um eine grössere Thematik geht. Darum ist eine dringliche Beantwortung nicht angezeigt. Es sei ergänzt, dass dem Redner nicht bekannt ist, ob jemand bereits etwas rückgängig machen müsste. Der Regierungsrat ist aber bekannt dafür, dass er pragmatisch unterwegs ist. Selbst wenn jemand eine Einsprache tätigen müsste – das erste Rechtsmittel ist kostenlos. Es brennt also nichts an.

**Florian Spiegel** (SVP) ist erfreut, dass der Regierungsrat das Handlungspotenzial sieht. Dringlich ist das Anliegen, weil es bereits solche Aufforderungen zum Rückbau von Stützmauern per Ende März gibt. Das ist relativ bald. Wenn der Rückbau dann nicht stattfindet, kommen die Anordnungen. Die Folge davon sind Einsprachen und langwierige Verfahren. Der Redner ist der Meinung, dass die Justiz – wie man es einige Male hören konnte – überlastet ist. Darum macht es Sinn, dem schon jetzt entgegenzuwirken und die Dringlichkeit entgegenzunehmen. Mit Überweisung des Vorstosses sollen die Verfügungen sistiert werden. Damit gewinnt man Zeit – sodass den Betroffenen nicht bloss der Rechtsweg offenbleibt.

**Thomas Eugster** (FDP) schliesst sich seinem Vorredner an: Es ist ein wichtiges Thema. Natürlich könnte man es normal traktandieren. Wenn aber solche Dinge mit einer Deadline im Raum stehen, gibt dies sehr viel Juristenfutter und Präzedenzfälle, was die Situation nicht einfacher machen

würde. Darum wäre es sinnvoll, den Vorstoss dringlich zu behandeln. Die FDP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit.

://: Der Dringlichkeit wird mit 46:31 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt. Das erforderliche 2/3-Mehr (54 Stimmen) wird aber verfehlt.

://: Die Traktandenliste ist nach Absetzung von Traktandum 21 beschlossen.

---